



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

62. Jahrgang

15.11.2023

Nr. 44

1. Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Vorhaben- und Erschließungsplans / vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 – Schloemer
2. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 318 - Castroper Straße/ Südlich Paschgraben -

Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Vorhaben- und Erschließungsplans / vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 - Schloemer

für einen Bereich zwischen der Wohnbebauung entlang der Steigerstraße im Norden, im Osten und Westen durch die Gewerbeflächen „Zum Wetterschacht 10“ und „Zum Wetterschacht 22“ und im Süden durch die Straße „Zum Wetterschacht“ im Gewerbegebiet „Zum Wetterschacht“ im Stadtteil Paulusviertel. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 - Schloemer - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, den Standort durch die Erweiterung des Hochregallagers weiterzuentwickeln.

Beschlüsse

Aufgrund des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 25. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 - Schloemer.“

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit.

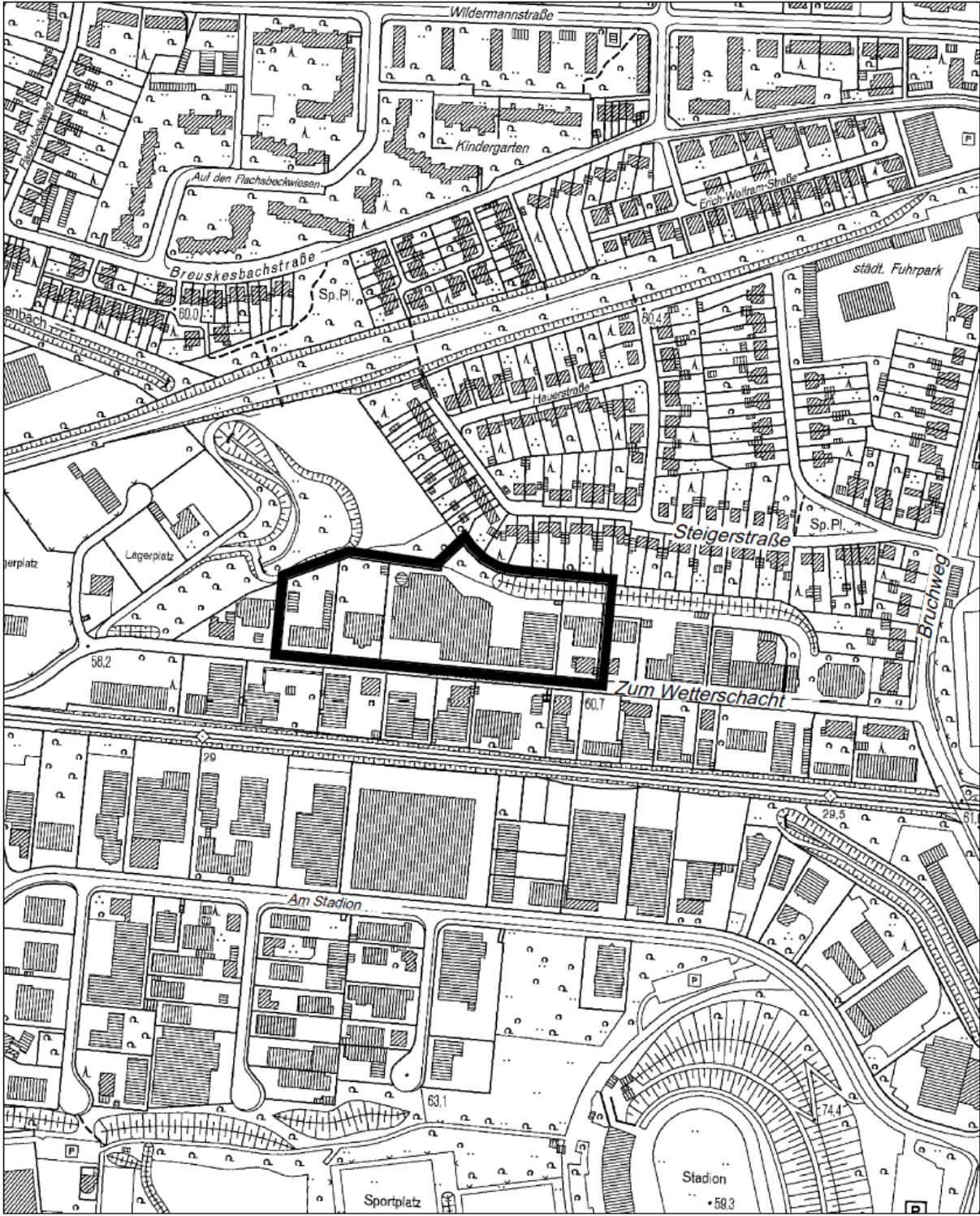
Aufgrund des § 3 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021), hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 21. August 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt vorbehaltlich der Beschlüsse des Rates, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen“.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst etwa 18.945 m² und beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 433 in der Gemarkung Recklinghausen: 418, 438, 439, 441, 569, 638, 639 und 840

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 - Schloemer - sind in der Zeit vom

20. November 2023 bis 19. Dezember 2023 einschließlich

über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Zusätzlich hängen die Planunterlagen im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz unter der Telefonnummer 02361/50 - 2390 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und § 3 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), werden die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 - Schloemer sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 13.11.2023

gez. Tesche

Bürgermeister

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 318 - Castroper Straße/ Südlich Paschgraben -

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 0,42 ha und liegt im Osten des Stadtgebiets von Recklinghausen, im Stadtteil Hillen.

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Flurstücke 1224 und 236, im Osten ebenfalls durch das Flurstück 236, im Süden durch die Castroper Straße, im Westen durch das Flurstück 198. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Die Nachnutzung einer ehemals nicht genehmigten gewerblich genutzten Fläche im Stadtteil Hillen zu Gunsten einer wohnbaulichen Nutzung.

Das städtebauliche Konzept sieht die Errichtung von circa 35 Wohneinheiten in sieben Baukörpern entlang der Castroper Straße vor. Im Westen des Planungsbereichs sind drei Reihenhäuser mit jeweils zwei Vollgeschossen geplant. Bei den anderen vier Baukörpern handelt es sich um Mehrfamilienhäuser mit jeweils zwei Vollgeschossen plus einem Staffelgeschoss.

Beschlüsse

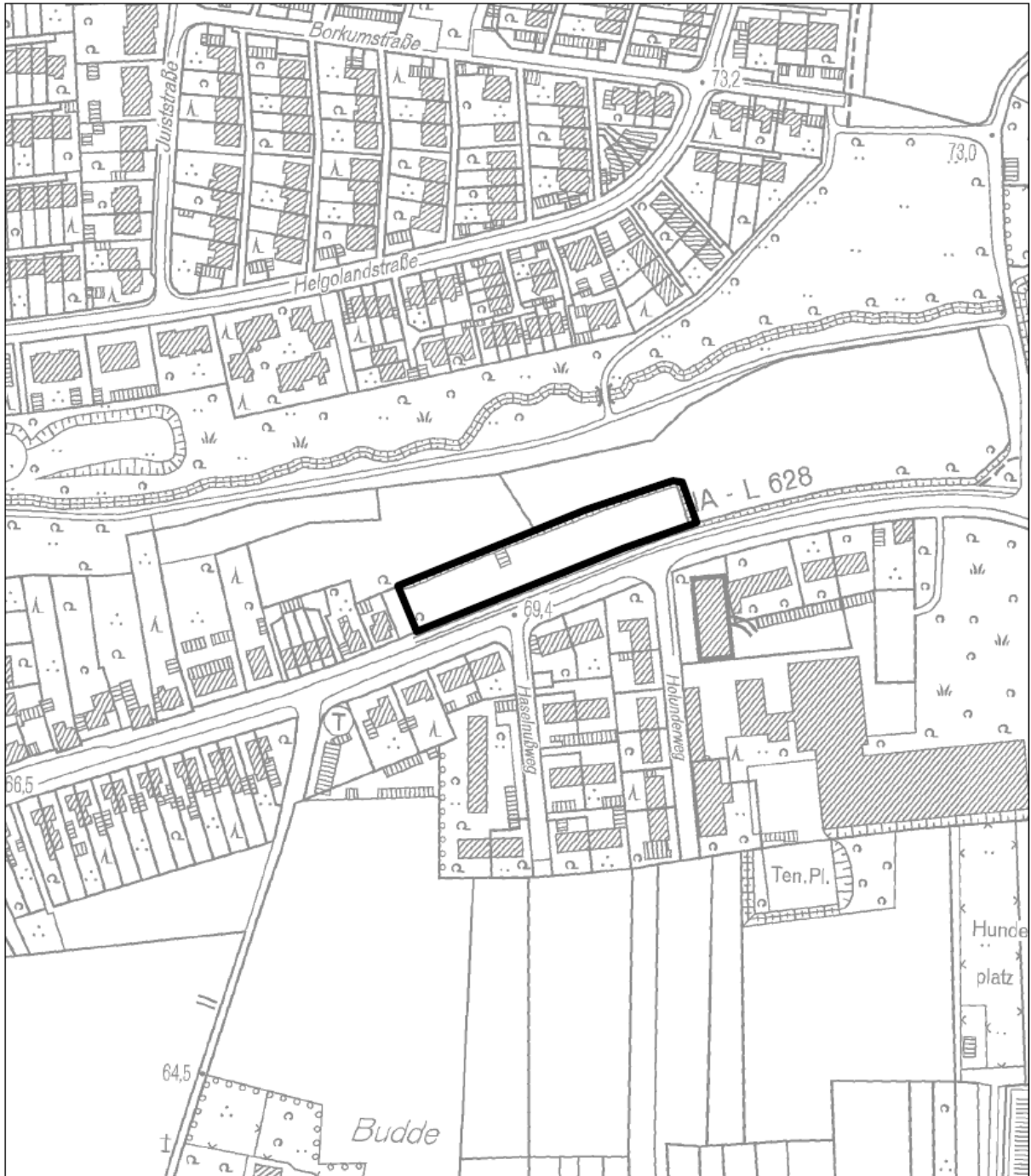
Aufgrund des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 25. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„1.1 Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 318 - Castroper Straße / Südlich Paschgraben -“.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 442, Gemarkung Recklinghausen: 241

**Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 318
- Castroper Straße / Südlich Paschgraben -**



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 318 Castroper Straße/ Südlich Paschgraben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, den 13.11.2023

gez.

Tesche

Bürgermeister